

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gewerbekunden RC Ibach

1. Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen

Der Gemeindeverband REAL (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern; nachfolgend «REAL») bietet gestützt auf das jeweils gültige Abfallreglement sowie die anwendbaren kantonalen und eidgenössischen gesetzlichen Bestimmungen die gewichtsabhängige Verrechnung der abgegebenen Abfälle und Wertstoffe im Recyclingcenter Ibach an.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Einzelheiten der Registrierung, Nutzung und Abrechnung.

Mit der Anmeldung sowie der Registrierung der amtlichen Kontrollschilder (Autokennzeichen) anerkennt der Kunde die Geltung dieser AGB.

Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und übergeordnetem öffentlich-rechtlichem Recht (insbesondere Reglementen, Gebührenordnungen oder Verfügungen) gehen Letztere vor.

2. Registrierung und Nutzung

Die Nutzung der gewichtsabhängigen Verrechnung setzt die vorgängige Registrierung der amtlichen Kontrollschilder voraus. Der Kunde ist verpflichtet, ausschliesslich die registrierten Fahrzeuge für die gewichtsabhängige Verrechnung zu verwenden.

Bei der Einfahrt in den Gewerbe-Ökihof des Recyclingcenters Ibach wird das Kontrollschild mittels Kamera automatisch erfasst und das Einfahrtsgewicht bestimmt. Nach dem Abladen erfolgt bei der Ausfahrtswaage eine erneute Gewichtserfassung. Die Differenz bildet die Grundlage der Gebührenberechnung. Der Kunde erhält einen Waagschein als Beleg.

REAL ist berechtigt, Fahrzeuge ohne gültige Registrierung oder bei technischen Störungen der Fahrzeugerfassung von der gewichtsabhängigen Verrechnung auszuschliessen und die Gebühren vor Ort in bar zu erheben. Hierbei gelten die Gebühren gemäss Ziffer 4. Ebenfalls kann REAL bei unrichtigen oder nicht aktualisierten Angaben geeignete Vollzugsmassnahmen gemäss Ziffer 6 dieser AGB treffen.

3. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

REAL stellt die Gebühren für das ermittelte Gewicht monatlich in Rechnung. Die Rechnung wird dem bezeichneten Rechnungsempfänger zugestellt und ist innert 30 Tagen netto zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen von 5 % pro Jahr sowie Mahngebühren gemäss den anwendbaren Bestimmungen des Obligationenrechts erhoben werden. Weitere Vollzugsmassnahmen gemäss Ziffer 6 dieser AGB werden sich durch REAL vorbehalten.

Offene Forderungen können auf dem Inkassoweg eingefordert werden. Sämtliche daraus entstehenden Kosten gehen zulasten des Kunden.

4. Gebühren

Die Gebühren für die Benutzung des Gewerbe-Ökiofs im Recyclingcenter Ibach betragen (inkl. MwSt.):

- Gewichtsgebühr: CHF 230.00 pro Tonne
- Mindestgebühr: CHF 20.00 pro Benutzung

Gebührenanpassungen werden mindestens drei Monate vor Inkrafttreten schriftlich angekündigt. Sie erfolgen jeweils per Beginn eines Kalenderjahres und gelten für mindestens ein Kalenderjahr. Fallen Gebührenanpassungen für den Kunden nachteilig aus, kann er den Vertrag nach Massgabe von Ziffer 9 dieser AGB vor Inkrafttreten der angepassten Gebühren kündigen. Andernfalls gilt die Änderung als akzeptiert.

5. Messung und Beanstandungen

Die durch die geeichten Waaganlagen von REAL ermittelten Gewichtsdaten gelten als korrekt und verbindlich. Technisch bedingte geringfügige Abweichungen im Rahmen der zulässigen Eichtoleranzen bleiben vorbehalten.

Beanstandungen von Waagscheinen oder Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich geltend zu machen. Erfolgt keine fristgerechte Beanstandung, gilt die Rechnung als anerkannt.

6. Mutationen

Eigentümerwechsel, Adressänderungen des Rechnungsempfängers sowie zusätzliche, ungültige oder nicht mehr verwendete Kontrollschilder sind REAL **unverzüglich schriftlich** mitzuteilen.

Das Unterlassen einer entsprechenden Mitteilung ist eine Vertragsverletzung und berechtigt REAL zum Ergreifen angemessener Massnahmen, insbesondere zur vorübergehenden oder dauerhaften Sperrung der Registrierung.

Allfällige Mehrkosten, die REAL infolge verspäteter oder unterlassener Mitteilungen entstehen, können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

7. Sanktionen bei Pflichtverletzungen

Kommt ein Benutzer seinen Zahlungspflichten trotz Mahnung nicht nach oder verletzt er die Bestimmungen dieser AGB wiederholt oder in erheblicher Weise, kann REAL nach vorgängiger Androhung geeignete Sanktionsmassnahmen treffen.

Solche Massnahmen sind:

- Umstellung auf Direktzahlung vor Ort
- Vorübergehende Sperrung der Registrierung
- Ausschluss von der gewichtsabhängigen Monatsabrechnung

Eine dauerhafte Sperrung ist nur zulässig, sofern der Kunde weiterhin seine Pflichten nicht erfüllt und mildere Mittel nicht ausreichen.

Vollzugsmassnahmen erfolgen unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips.

8. Haftung

Die Haftung von REAL richtet sich mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen, nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

REAL haftet ausschliesslich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Die Haftung des Kunden richtet sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Er haftet insbesondere für Schäden die durch unsachgemässe Nutzung der Anlagen, Fehlbeladung oder Verstösse gegen die Betriebsordnung entstehen.

9. Datenschutz

REAL bearbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere Namen, Kontrollschilder, Fahrzeugdaten, Gewichts- und Abrechnungsdaten) ausschliesslich zum Zweck der Gebührenerhebung, Vertragsabwicklung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Die Datenbearbeitung erfolgt gemäss den anwendbaren Datenschutzbestimmungen, insbesondere dem revidierten Datenschutzgesetz (revDSG).

Weitere Informationen zur Datenbearbeitung und zu den Rechten der betroffenen Personen sind den jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen von REAL zu entnehmen. Diese werden in aktueller Fassung auf der REAL-Website veröffentlicht.

10. Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der erfolgreichen Registrierung der Kontrollschilder. Es kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 15 Tagen auf das Monatsende schriftlich gekündigt werden, sofern keine zwingenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

11. Höhere Gewalt

REAL haftet nicht für Betriebsunterbrüche oder Einschränkungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, technische Störungen oder andere nicht von REAL zu vertretende Umstände zurückzuführen sind.

12. Rechtsmittel

Das vorliegende Vertragsverhältnis untersteht Schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (SR 0.221.211.1).

Gerichtsstand ist der Sitz von REAL. Vorbehalten bleiben zwingende öffentlich-rechtliche Zuständigkeiten und Rechtsmittelwege.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.